



per Telefax/E-Mail

München, 26.5.2011

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Tiergarten Nürnberg – Tierschutzorganisation bekommt Einsicht in die Unterlagen zur Haltung des Großen Tümmlers

Mit heute bekannt gewordenem Urteil hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) entschieden, dass die Stadt Nürnberg einer Tierschutzorganisation Zugang zu einem großen Teil ihrer Unterlagen verschaffen muss, die sich auf die Haltung des Großen Tümmlers im Nürnberger Tiergarten in den Jahren 1989 und 1990 sowie 2000 bis 2011 beziehen. Es handelt sich bei dem Großen Tümmler um eine Delfinart (*tursiops truncatus*), die im Nürnberger Tiergarten gehalten wird. Der BayVGH hat die Unterlagen als Umweltinformationen gewertet, für die das Umweltinformationsgesetz (UIG) gilt.

Das Verwaltungsgericht Ansbach hatte die Stadt bereits zur Gewährung von Akteneinsicht verpflichtet. In der Berufungsinanz wurde die Verpflichtung – im Einverständnis mit der Klägerin – zeitlich und inhaltlich konkretisiert.

Hintergrund des Verfahrens ist das Nachzuchtproblem im Nürnberger Tiergarten, wo eine hohe Zahl von Früh- und Totgeburten beim Großen Tümmler auftraten. Die klagende Tierschutzorganisation will mit Hilfe der Unterlagen der Stadt eine umfassende Evaluierung der Haltungsbedingungen durchführen und zur Aufklärung des Nachzuchtproblems beitragen.

Der BayVGH hat die Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen. Dagegen kann Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben werden.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 24. Mai 2011, Az. 22 B 10.1875)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315
RR'in Susanne Gerdes Tel.2130-264, Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48
80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23
80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

Telefax

(089) 21 30 320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>